

29. / III. 1916.

Die Spaltung in der Sozialdemokratie

Die sozialdemokratische „Königsb. Volksztg.“ (im Wahlkreise des Abg. Haase) erklärt: „Wir sind nicht damit einverstanden, daß es eine Minderheit der bisherigen sozialdemokratischen Fraktion bis zur Spaltung der Fraktion hat kommen lassen.“

Im „Lübecker Volksboten“ äußert sich der Herausgeber, Reichstagsabg. Th. Schwarz, der zu den radikalen 18 gehört: „Nunmehr ist die Spaltung der Partei endgültig vollzogen; da es ja völlig ausgeschlossen ist, daß eine Partei zwei Fraktionen besitzen kann.“

Dr. Kurt Geyer, der Sohn des sozialdemokratischen Reichstagsabg. Geyer-Leipzig, schreibt in seinem Blatt, dem in Würzburg erscheinenden „Fränkischen Volksfreund“: „Noch hoffen wir auf den gesunden Sinn der Parteigenossen im Lande, noch hoffen wir, daß sie sich empören werden gegen die Absicht, die sozialdemokratische Partei Deutschlands unter die Diktatur ihres Parteivorstandes zu stellen.“

Der sozialdemokratische Parteiaussschuß hat sich, wie zu erwarten war, auf die Seite der Mehrheit der Reichstagsfraktion gestellt. Der Parteivorstand, der Vorstand der Reichstagsfraktion und der Parteiaussschuß veröffentlichten, wie wir in einem Teil unserer Morgenausgabe berichtet haben, an der Spitze des „Vorwärts“ einen Aufruf „An die Partei“, der die beiden Wilden — Liebknecht und Rühle — vollkommen links liegen läßt und mit keiner Silbe erwähnt, aber um so nachdrücklicher die Sünden der 18 am 24. März aus der Fraktion ausgeschiedenen Fraktionsmitglieder beleuchtet:

„Was von einem Teil der Parteiminderheit seit Monaten systematisch vorbereitet wurde, ist jetzt unheilvolles Ereignis geworden. 18 Mitglieder der Reichstagsfraktion, die schon durch ihr Sondervorgehen am 21. Dezember die Parteieinheit aufs schwerste gefährdeten, haben am letzten Freitag durch ein erneutes, noch weit mehr parteischädigendes Vorgehen die Fraktionsgemeinschaft vernichtet. Wir haben es seit geraumer Zeit an eindringlichen Warnungen gegen die Spaltungspläne und die Zerstörungsarbeit jener Gruppe nicht fehlen lassen. Wir haben auf die schweren Gefahren hingewiesen, die aus solch unverantwortlichem Vorgehen unfehlbar für die ganze deutsche Arbeiterschaft entstehen müssen. Alle Mahnungen und Warnungen wurden in den Wind geschlagen. Hartnäckig und jedem parteigenössischem Ratsschlag unzugänglich, sind diese Parteimitglieder auf ihrem verderblichen Wege weitergegangen. Sie haben die Geschlossenheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die so lange ein Stolz der deutschen Arbeiterklasse war, gesprengt. Dieses Zerstörungstreiben zieht aber mit Notwendigkeit weitere und noch schlimmere Folgen nach sich: Jetzt ist die Fraktion gesprengt worden, und schon ist man dabei, wie es Einige mit dreifacher Offenheit ankündigt, das organisatorische Gefüge der Partei selbst auseinanderzusprengen.“

Die Gefahr einer vollständigen Zerrüttung der sozialdemokratischen Partei werde heraufbeschworen, wenn jetzt nicht die Parteigenossen in unerschütterlicher Treue zur Partei stehen:

„Unter denkbar schroffsten Provokationen haben die Ahtzehn den Bruch mit der Fraktion vollzogen. Als Disziplinbruch nicht nur, als Treubruch ist dieses Vorgehen bereits von der Fraktion gekennzeichnet worden. Und mit Recht! Niemand konnte erwarten, daß das Etsnotgesetz zum Anlaß der neuen Sonderaktion benutzt werden sollte. Das Notgesetz bedeutet lediglich eine Ermächtigung für die Fortführung der Reichsgeschäfte im Rahmen des bisherigen Ets, weil der ordentliche Ets bis zum 1. April nicht fertiggestellt werden konnte. Die Fraktion hat sich ihre Stellung zum Hauptetat 1916/17 ausdrücklich vorbehalten. Solche Notgesetze sind in früheren Jahren stets erledigt worden, ohne daß unsere Fraktion dabei eine politische Debatte für angebracht hielt. Es war stets ein für die Politik unserer Partei unwesentlicher Vorgang. Niemand von den Ahtzehn hat in der Fraktionsitzung, in der über das Etsnotgesetz diskutiert wurde, auch nur mit einem Wort angedeutet, daß sie sich dem Beschluß nicht fügen und eine Sonderaktion im Reichstag unternehmen würden. Ja, sie hatten sogar schon am Tage vorher die Sonderaktion verabredet und ausdrücklich beschlossen, diese Absicht der Fraktion zu verheimlichen. Dieses empörende Verfahren hat die erregten Vorgänge im Reichstag heraufbeschworen.“

Gegenüber der Behauptung, daß die Mehrheit der Reichstagsfraktion das Verlangen der Minderheit, einen Redner aus ihrer Mitte zu nehmen, abgelehnt und so die Minderheit vergewaltigt habe, sagt der Aufruf:

„Seit Kriegsbeginn haben 22 Redner der Minderheit und 30 Redner der Mehrheit im Reichstag gesprochen. Noch am Tage vorher hatte ein Redner der Minderheit zur Steuerdebatte im Auftrage der Fraktion das Wort erhalten. Das Verlangen der Minderheit war aber ein anderes. Sie forderten für sich das Recht, einen den Fraktionsbeschlüssen widersprechenden Standpunkt zu vertreten. Etwas Derartiges ist selbstverständlich niemals Praxis in unseren parlamentarischen Körperschaften gewesen. Nie ist es gestattet gewesen, daß ein Redner unserer Partei für ein Gesetz, der andere gegen dasselbe sprechen konnte. Stets hat sich die Minderheit den Beschlüssen der Fraktion untergeordnet.“

Aufs entschiedenste weist der Aufruf den Vorwurf zurück, daß die Stellungnahme der Fraktionsmehrheit eine Ablehnung von den sozialdemokratischen Grund sätzen bedeute. „Die Fraktion hat so gehandelt, wie sie auf Grund der stets von der Partei zur Landesverteidigung eingenommenen Stellung zu handeln verpflichtet war.“

Gegen die Darstellung, die Gründung der neuen Fraktion sei ein unschädlicher Vorgang, der nicht zur Parteispaltung führen würde, sagt der Aufruf:

„Es ist eine innere Unmöglichkeit, daß eine einheitlich organisierte Partei in einem Parlament zwei Fraktionen haben kann. Die beiden Fraktionen werden nicht miteinander im Dienste der Arbeiter wirken können, und das selbständige Auftreten der neuen „Arbeitsgemeinschaft“ wird fortgesetzt zu Streitigkeiten Anlaß geben. Wer wird glauben, daß die Spaltung der Fraktion ohne verhängnisvolle Rückwirkungen auf die Parteiorganisationen im Lande bleiben kann? Nicht nur droht die Gefahr, daß der Janz um die Fraktionspaltung überallhin verwirrend und das Parteileben vergiftend sich ausbreiten wird. Es werden sich einzelne Parteigenossen und Gruppen finden, die durch das Vorbild der neuen Fraktion verlockt, die Frage stellen: Was den Reichstagsabgeordneten recht ist, sollte es uns nicht billig sein? Sollen die Genossen und Genossinnen im Lande es auch fernerhin als ihre Pflicht erachten, die Einheit der Organisation und die Einflügung in die von ihren Organisationen gefaßten Beschlüsse hochzuhalten, während Abgeordnete, Genossen in höchsten Ehrenämtern der Partei, diese Pflicht mit Füßen treten dürfen? Sollen die Parteigenossen erster und Parteigenossen zweiter Klasse geben? Jeder Parteigenosse, der nur ein wenig im Parteileben mitgearbeitet hat, erkennt ohne weiteres, daß jene Separatisten unser ganzes Parteidasein aufs Spiel setzen.“

Der Aufruf schließt mit der Mahnung an die Parteigenossen im Lande:

„Diejenigen, die die Reichstagsfraktion gespalten haben, werden auch nicht zurückschrecken, die Partei zu spalten. Parteigenossen! Das soll nicht geschehen! Das darf nicht geschehen! Von Euch muß der Widerstand kommen gegen jenes verwerfliche Beginnen. Eure heilige Aufgabe ist es, die Arbeiterbewegung vor schwerster Zerrüttung zu bewahren. Schließt die Partei! Schließt die Reihen!“

Der „Vorwärts“ hat diesen Aufruf der obersten Parteinstanzen zwar aufgenommen, fühlt sich aber auch in diesem Falle wieder als Organ der Minderheit. Der Hinweis auf die 22 Redner der Minderheit, die seit Kriegsbeginn im Reichstag gesprochen haben, beweist dem „Vorwärts“ nicht das geringste. „Denn Reden, in denen die Meinungsgegensätze der Minderheit gegenüber der Mehrheit nicht in Erscheinung zu treten vermögen, scheiden ja von vornherein aus.“ Gerade darauf komme es an, „die Anschauungen durch Parlamentsreden zum Ausdruck zu bringen, die der Mehrheit der Fraktion und ihren Beschlüssen widersprechen. Und gerade das, das notwendigste, das wichtigste, sollte ja, wie die Mehrheitsproklamation mit erfreulicher Offenheit zugebe, im Namen der Fraktionsdisziplin der Fraktionsminderheit verwehrt sein! Der „Vorwärts“ sagt: „Politischen Eunuchen kann man etwas Derartiges zumuten, nicht aber sozialdemokratischen Kämpfern.“

Die Beschlüsse des Parteiaussschusses.

Der sozialdemokratische Parteiaussschuß hat am Montag mit allen gegen sechs Stimmen dem vorstehenden Aufruf zugestimmt und ferner folgende Anträge angenommen:

In dem von einer Sondergruppe von Fraktionsmitgliedern geheim beschlossenen Vorgehen des Genossen Haase in der letzten Sitzung des Reichstags und in der Gründung einer besonderen Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Abgeordneter erblickt der Parteiaussschuß eine verheerende Untergrabung unserer gemeinsamen politischen Tätigkeit für die deutsche Arbeiterschaft in schwerer Zeit. Damit wird das Vertrauen der Massen in unserer Partei aus schwerster erschüttert.

Die Sprengung der Einheit unserer Bewegung ist auch ein schwerer Schlag gegen die Interessen des ganzen deutschen Volkes, dessen Friedenswillen nur durch die folgerichtige Anwendung der bisher von der Partei gewählten Mittel erfüllt werden kann.

Der Parteiaussschuß erklärt, daß die Gründung einer zweiten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion unvereinbar ist mit den Grundfäden des Organisationsstatuts, das nur eine sozialdemokratische Reichstagsfraktion kennt und anerkennt. Der Parteiaussschuß erachtet es als eine unabwiesbare Pflicht des Parteivorstandes, die sich aus dieser Sachlage ergebenden Folgerungen zu ziehen.

Gleichzeitig verurteilt der Parteiaussschuß, daß einige Genossen zu den inneren Parteifragen in bürgerlichen Blättern Stellung nehmen und bei Erörterung von Zukunftsfragen jeht Ansichten propagieren, die Verwirrung in die Reihen der Massen bringen.